

# Allgemeine Verkaufs-, Liefer-, Dienstleistungs- & Geschäftsbedingungen (AGB's) der Firma Kälte- Klima Dennis Merk

1. Allgemeine Bestimmungen
  - 1.1 Die nachfolgenden Verkaufs-, Liefer-, und Geschäftsbedingungen (im folgenden Lieferungen) genannt, gelten für alle unsere Kunden, Servicepartner, Verkäufer, Käufer und Juristische Personen, sowie alle nicht genannten Personen oder Gesellschaften (nachfolgend werden alle mit „Kunde“ bezeichnet) welche eine Lieferung durch Kälte- Klima Dennis Merk (nachfolgend als „Dienstleister“ bezeichnet) In Anspruch nehmen.
  - 1.2 Sollte der Käufer unseren AGB's bzw. Liefer- oder Geschäftsbedingungen nicht Zustimmung, bitten wir um eine rechtzeitige Mitteilung – jedoch mindestens 10 Werktage vor Ausführung.
  - 1.3 Alle AGBs sowie Liefer- & Verkaufsbedingungen des Käufers, sind kein Vertragsbestandteil. Stillschweigen unsererseits gegenüber dem Käufer, zählt nicht als Zustimmung.
  - 1.4 Unsere AGB's werden mit einmaliger Zustellung gültig und verlieren nicht an Gültigkeit. Sollten weitere Instandsetzungen bzw. Montagen in Auftrag gegeben werden, müssen diese nicht erneut an den Auftraggeber ausgehändigt werden. Sollte jedoch eine erneute Zusendung gewünscht sein, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung.
  - 1.5 Unsere Angebote werden mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung gültig.
  - 1.6 Wir behalten uns das Recht für Teillieferungen vor, insofern sich daraus keine Nachteile für den Gebrauch oder den Verbraucher zumutbar sind.
  - 1.7 Unsere angegebenen Ausführungs- & Lieferzeiten sind Schätzungszeiten, eine Abweichung hiervon ist für den Vertrag zulässig.
  - 1.8 Erfüllungsort ist der Sitz des Lieferers.
  - 1.9 Mündliche oder Telefonische Angaben bzw. Erklärungen durch Angestellte der Firma Kälte- Klima Dennis Merk bedürfen der Schriftform zu Ihrer Rechtssicherheit.
  - 1.10 Wir behalten uns an allen Unterlagen (Angebote, Kostenvorschlägen, Bildern, Zeichnungen und co.) das Eigentums- sowie Urheberrecht vor. Die Zustimmung bedarf der Schriftform. Eine Weitergabe bzw. Aushändigung an dritte ist unzulässig und kann strafrechtlich verfolgt werden.
  - 1.11 Sollten einzelne Bedingungen bzw. Punkte (nachfolgend Bedingungen genannt) aus diesem Vertrag ungültig sein, werden diese durch die aktuell rechtlichen Punkte ersetzt. Die weiteren Bedingungen bleiben jedoch hiervon unberührt und verlieren nicht an Gültigkeit.
2. Preise & Zahlungen
  - 2.1 Alle Preise sind sofort jedoch spätestens nach 7 Werktagen, ab Auftragsausführung zu bezahlen (insofern nichts anderes vereinbart wurde).
  - 2.2 Tritt der Käufer in Zahlungsverzug, darf die Firma Kälte- Klima Dennis Merk, Mahn- & Bearbeitungsgebühren, sowie Verzugszinsen berechnen. Diese fallen jeweils Pauschal für die nächsten 14 Tage an. Die aktuellen Verzugszinsen betragen bis zu 10%. Mahn- & Bearbeitungsgebühren bis zu 30,00€.
  - 2.3 Alle Preise verstehen sich ab Sitz des Lieferers (Kälte- Klima Dennis Merk), ausschließliche Verpackung und evtl. Postkosten. Die Preise werden Netto genannt zzgl. Umsatzsteuer. Zahlungen sind frei Zustelle des Lieferers zu leisten.
  - 2.4 Sollten sich die Kosten und Preise, während der Auftragsausführung bzw. Abwicklung zu ändern, behalten wir uns das Recht vor (mit Vorankündigung), diese anzupassen.
  - 2.6 Der Kunde kann in unserem Haus mit folgenden Zahlungsmitteln bezahlen: Bar oder Überweisung ohne Zuschlag, Paypal mit 10% Zuschlag (des Rechnungswertes)
  - 2.7 Die Firma Kälte- Klima Dennis Merk nimmt keine Waren- oder Verpackungen zurück. Es ist somit keine Rücknahme bzw. ein Umtausch möglich.
  - 2.8 Der Käufer kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten rechtskräftig festgestellt sind. Ist der Käufer Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist eine Zurückhaltung von Zahlungen, wegen irgendwelcher nicht anerkannten Gegenansprüche des Bestellers nicht statthaft.
3. Eigentumsvorbehalt
  - 3.1 Die Firma Kälte- Klima Dennis Merk, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentümer der von uns gelieferten oder gestellten Ware. Eine Anzahlung deckt immer zuerst die Montage- & Fahrkosten, bevor Materialkosten beglichen werden.
  - 3.2 Der Käufer ist berechtigt, die Liefergegenstände zu verkaufen. Er ist jedoch verpflichtet der Firma Kälte- Klima Dennis Merk, mit Verkauf des Gegenstandes, die komplette Restsumme (inkl. Mwst) zurück zu bezahlen. Sollte der Käufer, den Gegenstand aufgewertet haben, verzichtet dieser auf diesen Erlös und begleicht zuerst die Restschulden des Dienstleisters. Sollte der Käufer einen Verlust beim Verkauf machen, so ist dieser verpflichtet die Differenz aus eigener Tasche an den Dienstleister zu bezahlen. Eine nachträgliche Preisanpassung ist nicht möglich.
  - 3.3 Sollte der Gegenstand des Dienstleisters durch den Käufer, aufgewertet werden, so erhält der Dienstleister das Miteigentum an dieser Ware, bis zur vollständigen Bezahlung. Der Käufer verwahrt, das Miteigentum für den Dienstleister.
  - 3.4 Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalt ist dem Käufer eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtung erfüllt hat.
  - 3.5 Bei Pflichtverletzung des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Dienstleister nach erfolgreichem Ablauf einer des Käufers gesetzten angemessenen Frist zur Leistung zum Rücktritt bzw. Rücknahme berechtigt. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben hiervon unberührt. Der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet.
  - 3.6 Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Käufer den Lieferer unverzüglich zu Benachrichtigen.
4. Aufstellung und Montage  
Für die Aufstellung & Montage gelten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, folgende Bedingungen:
  - 4.1 Der Käufer hat auf seine Kosten zu übernehmen und rechtzeitig zu stellen:
    - 4.1.1 Alle Erd-, Bau-, und sonstigen Branchenfremden Nebenarbeiten einschließlich der dazu benötigten Fach- & Hilfskräfte, Baustoffe und Werkzeuge;
    - 4.1.2 Die zur Montage & Betriebssetzung erforderlichen Bedarfsgegenstände und -stoffe, wie Gerüste, Hebezeuge und andere Vorrichtungen, Brennstoffe & Schmiermittel.
    - 4.1.3 Energie und Wasser an der Verwendungsstelle einschließlich der Anschlüsse, Heizung & Beleuchtung
    - 4.1.4 Die Durchbrüche müssen durch den Käufer bzw. Bauisets erfolgen.
  - 4.2 Vor Beginn der Montagearbeiten hat der Käufer, die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, & Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen sowie die erforderlichen statistischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Der Dienstleister geht ansonsten davon aus, damit hier keine „Hindernisse“ sind und tritt jegliche Haftung an den Käufer ab.
  - 4.3 Vor Beginn der Aufstellung oder Montage müssen sich die für die Aufnahme der Arbeiten erforderlichen Beistellungen und Gegenstände an der Aufstellungs- oder Montagestelle befinden und alle Vorarbeiten vor Beginn des Aufbaues so weit fortgeschritten sein, dass die Aufstellung oder Montage vereinbarungsgemäß begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann.
  - 4.4 Verzögert sich die Aufstellung, Montage, Wartung oder Inbetriebnahme durch nicht vom Dienstleister zu vertretenden Umständen, so hat der Käufer die Kosten für Wartezeit und zusätzlich erforderliche Reise oder Personalkosten im vollen Umfang zu tragen.
  - 4.5 Der Käufer hat dem Dienstleister die Dauer der Arbeitszeit des Montagepersonals, sowie die Beendigung der Aufstellung, Montage, Wartung oder Inbetriebnahme unverzüglich schriftlich zu bescheinigen.
  - 4.6 Verlangt der Dienstleister nach Fertigstellung die Abnahme der Lieferung, so hat der Käufer dies innerhalb fünf Werktagen ab Auftragsbeendigung schriftlich zu tun.
5. Abnahme
  - 5.1 Der Käufer ist verpflichtet, den Liefergegenstand anzunehmen. Mangels abweichender Vereinbarungen (Versand & Zustellung durch den Dienstleister) erfolgt die Übergabe am Sitz des Dienstleisters. Der Käufer ist berechtigt, den Liefergegenstand innerhalb von fünf Werktagen ab Zugang -am Übergabeort- zu überprüfen. Der Käufer ist verpflichtet, innerhalb derselben Frist, den Liefergegenstand anzunehmen, es sei denn er ist nachvollziehbar innerhalb der Frist zur Annahme verhindert, hierzu zählt jedoch kein Betriebsurlaub oder Personalmangel.
  - 5.2 Bleibt der Käufer mit der Annahme des Kaufgegenstandes länger als fünf Werktage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig im Rückstand, so ist der Lieferer nach Setzung einer angemessenen Frist von weiteren fünf Werktagen zum Rücktritt berechtigt. Die Setzung einer solchen Frist ist entbehrlich, wenn der Käufer die Annahme ernsthaft oder endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Leistung des Kaufpreises nicht imstande ist.
  - 5.3 Die Gefahr geht mit der Annahme des Liefergegenstandes auf den Käufer über. Wenn die Übergabe bzw. der Versand oder die Zustellung aus dem Besteller zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Besteller aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt, so geht die Gefahr auf den Käufer über.
6. Sachmängel  
Für Sachmängel haftet der Dienstleister wie folgt:
  - 6.1 Dem Käufer stehen im Wege eines echten Vertrages zugunsten Dritter Rechte aus der Herstellungsgarantie (§433 BGB) zu für im Rahmen des Auftrages durch den Lieferanten für den Besteller gelieferten und / oder eingebauten Kühl- oder Klimaanlage, soweit der Hersteller eine solche Garantie gewährt; hilfsweise d. h. soweit kein echter Vertrag zu Gunsten Dritter besteht, tritt der Lieferant dem Besteller diese Rechte zur Geltendmachung im eigenen Namen ab unter der auflösenden Bedingung der Inanspruchnahme des Lieferanten selbst bei erfolgloser Geltendmachung der Rechte durch den Besteller beim Hersteller. Diese Rechte sind vom Besteller zunächst gegenüber dem Hersteller (außergerichtlich) im Falle eines Mangels geltend zu machen. Soweit dies erfolglos bleibt und der Käufer den Dienstleister in Anspruch nimmt, gelten die nachstehenden Regelungen.
    - 6.2 Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl des Dienstleisters unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist (ohne Rücksicht auf die Betriebsdauer) einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag. Dies gilt nicht in Fällen des Verbrauchergüterkaufs, in denen der Käufer also Verbraucher ist: Hier kann der Käufer nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer Mangelfreien Sache verlangen.
    - 6.3 Sachmängelansprüche verjähren, soweit der Besteller Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich – rechtliches Sondervermögen ist, in einem Jahr. Für die Lieferung von gebrauchten Waren wird die Gewährleistung ausgeschlossen, es sei denn, der Käufer ist Verbraucher, in diesem Fall wird eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr vereinbart.
    - 6.4 Der Dienstleister gewährt keine freiwillige Garantie oder Gewährleistung. Sollte dies doch einmal der Fall sein muss dies schriftlich erfolgen. Mündliche oder Telefonische Garantie- oder Gewährleistungsansprüche durch den Dienstleister, können nicht geltend gemacht werden und sind somit unwirksam.
    - 6.5 Der Anspruch des Käufers auf Schadensersatz wegen eines Mangels der gelieferten Sache ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Dienstleisters, sowie bei einem arglistig verschwiegenen Mangel. Einer Pflichtverletzung des Dienstleisters steht die des gesetzlichen Vertreters oder des Erfüllungsschiffen gleich. Die Verjährungsfrist für die weiteren Rechte beträgt ein Jahr.
    - 6.6 Der Käufer hat Sachmängel gegenüber dem Dienstleister unverzüglich schriftlich zu rügen. Der Käufer darf, soweit er Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich – rechtliches Sondervermögen ist, die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblichen Mängeln nicht verzögern.
    - 6.7 Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Käufers in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Soweit der Besteller Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, kann er Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung keine Zweifel bestehen kann. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist der Dienstleister berechtigt, die ihm entstandenen Aufwendungen von Käufer ersetzt und verzinst zu verlangen.
    - 6.8 Zunächst ist dem Dienstleister, das Recht zur Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist zu gewähren.
    - 6.9 Soweit der Käufer Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, bestehen Mängelansprüche nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind sowie bei nichtreproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Bausteller oder von Dritten unsachgemäß Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
    - 6.10 Soweit der Besteller Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, sind dessen Ansprüche wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits-, und Materialkosten, ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einem anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
  7. Stundensätze, Zuschläge & Auslöse  
7.1 Der Dienstleister erlaubt sich außerhalb der Arbeitszeiten (8-17 Uhr) Zuschläge und Auslösen in Rechnung zu setzen. Diese können jederzeit, beim Dienstleister angefragt werden.
  8. Stornierungskosten
    - 8.1 Tritt der Käufer unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann der Verkäufer unbeschadet seiner gesetzlichen Rechte und der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10 % des Verkaufspreises, jedoch mindestens 50,00€ für die durch die Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Käufer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Evtl. bereits bestellte Geräte oder Anlagen, welche nicht zurückgegeben werden können, müssen durch den Käufer vollständig bezahlt und innerhalb von 10 Werktagen beim Dienstleister abgeholt werden. Nach diesen 10 Werktagen, wird das Eigentum auf den Dienstleister übertragen, die Bezahlung durch den Käufer bleibt hiervon unberührt.
  9. Sonstige Schadensersatzansprüche
    - 9.1 Schadensersatzansprüche des Käufers gegenüber dem Dienstleister, sowie seine Erfüllung- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
    - 9.2 Dies gilt nicht soweit, zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
  10. Gerichtsstand und anwendbares Recht
    - 10.1 Alleiniger Gerichtsstand ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebende Streitigkeiten der Sitz der Firma Kälte- Klima Dennis Merk. Der Dienstleister, ist jedoch auch berechtigt am Sitz des Käufers zu klagen.
    - 10.2 Für die Rechtsbeziehung im Zusammenhang mit diesem Vertrag, gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
  11. Sonstiges  
-Es bestehen keine weiteren Bedingungen-

